

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2024	Verkündet am 17. April 2024	Nr. 1
------	-----------------------------	-------

Siebte Ordnung zur Änderung der Studienordnung Polizeivollzugsdienst sowie der Anlagen 1 bis 3 zur Studienordnung Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 23. Januar 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 23. Januar 2024 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2024 (Brem.GBl. S. 133) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

§ 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 24. Januar 2023 (Mitteilungsblatt S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Anforderungen an den Nachweis der Beherrschung ausgewählter Selbstverteidigungstechniken sowie der dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Modul E 3 (Sport/Selbstverteidigung) werden in Anlage 3 zu dieser Studienordnung geregelt.“

2. Absatz 3 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Studierende, welche innerhalb des Moduls E 3 (Sport/Selbstverteidigung) nicht die erforderlichen dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten

a) bei der Ersten Leistungsüberprüfung Sport gemäß Abschnitt II Nummer 1a oder

b) bei den weiteren Sportabnahmen gemäß Abschnitt II Nummer 1b, 2 und 3

der Anlage 3 nachweisen oder das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze nicht vorlegen, haben am Modul E nicht erfolgreich teilgenommen.“

b) Satz 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 22. Juli 2020 (Mitteilungsblatt S. 13), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 24. Januar 2023 (Mitteilungsblatt S. 1) wird wie folgt geändert.

1. In der Übersicht „Prüfungsformen, Leistungspunkte und Notenfaktoren“ wird die Angabe zu Modul M in der Rubrik „Alternative Prüfungsformen“ wie folgt gefasst:

„H, K, mP, R“

2. In der Beschreibung für Modul E 3 (Sport/Selbstverteidigung) wird die Rubrik „Besonderheiten“ wie folgt gefasst:

„a) 2. Semester: Erste Leistungsüberprüfung Sport gemäß Abschnitt II Nummer 1a der Anlage 3 zur StudO PVD (Ausdauerlauf)

- b) 4. Semester:

- Weitere Sportabnahmen gemäß Abschnitt II Nummer 1b, 2 und 3 der Anlage 3 zur StudO PVD, soweit die darin beschriebenen Mindestanforderungen nicht bereits im Rahmen der Ersten Leistungsüberprüfung erfüllt wurden.

- Prüfung in SV/ESV gemäß Abschnitt I der Anlage 3 zur StudO PVD.

- Vorlage des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze“

3. In der Übersicht zu Modul M (Prävention) wird die Rubrik „Prüfung“ wie folgt gefasst:

„Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat“

Artikel 3

Änderung der Anlage 2 zu § 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Anlage 2 zu § 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (Praktikumsrichtlinie) vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 16.11.2021 (Mitteilungsblatt S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 Nummer 2 wird gestrichen. Die folgende Nummer 3 wird zu Nummer 2.
2. § 10 Absatz 1 Nummer 1 wird gestrichen. Die folgenden Nummern 2 bis 6 werden zu Nummern 1 bis 5.

Artikel 4

Neufassung der Anlage 3 zu § 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Anlage 3 zu § 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 24. Juli 2018 (Mitteilungsblatt S. 10), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 14. Juli 2020 (Mitteilungsblatt S. 8) wird durch die folgende Fassung ersetzt:

„Anlage 3 (zu § 8 der Studienordnung)

Anforderungen an die Prüfung Selbstverteidigung / Einsatzbezogene Selbstverteidigung und bei Sportabnahmen

I.

Selbstverteidigung / Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Zum Nachweis der Beherrschung ausgewählter Selbstverteidigungstechniken gemäß Modul E 3 (Sport/Selbstverteidigung) sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Selbstverteidigung

Örtlichkeit: Dojo

Durchführung: Es müssen verschiedene Techniken der Selbstverteidigung mit und ohne Widerstand demonstriert werden. Die Techniken umfassen die Bereiche Fallschule, Transport von Personen, Überwältigungen, Angriff mit und Abwehr von Schlag- und Tritttechniken, sowie das Befreien aus Griffen und Umklammerungen. Dabei variieren Intensität und Gegnerwiderstand.

Ausrüstung: SV-Kleidung (Judoanzug und T-Shirt), Mattenschuhe und Zahnschutz optional

Anforderungen: Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die Experteneinschätzung der Prüfer:innen anhand der technischen Ausführung, angepasster Dynamik, verhältnismäßiger Technikanwendung, Körperspannung und Körpersprache, situationsangepasster Anwendungsvariabilität, Fremd- und Eigensicherung, Durchsetzungsfähigkeit

2. Einsatzbezogene Selbstverteidigung

Örtlichkeit: Dojo, Parkplatz Polizeigelände

Durchführung: Es müssen verschiedene Techniken der einsatzbezogenen Selbstverteidigung mit einem Partner/Partnerin an einem Widerstand leistenden Gegner demonstriert werden. Die Techniken umfassen die Einsatzbereiche KFZ, Durchsuchung, Fesselung, Blutentnahme und Transport von Personen. Dabei variieren Intensität und Gegnerwiderstand.

Ausrüstung: Einsatzanzug und Koppel mit Blauwaffe

Anforderungen: Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die Experteneinschätzung der Prüfer:innen anhand der technischen Ausführung, angepasster Dynamik, verhältnismäßiger Technikanwendung, Körperspannung und Körpersprache, situationsangepasster Anwendungsvariabilität, Fremd- und Eigensicherung, Durchsetzungsfähigkeit, Zusammenarbeit als Team.

II. Sportabnahmen

Zum Nachweis der erforderlichen dienstbezogenen sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Modul E 3 (Sport/Selbstverteidigung) sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Ausdauerlauf

Örtlichkeit: Gelände (grds. Laufstrecke am Werdersee)

Wertung: Strecke von 5000 m

a) Erste Leistungsüberprüfung Sport (2. Semester)

Mindestanforderung:	Damen	Herren
	30:30 min	26:30 min

b) Abschlussüberprüfung (4. Semester)

Mindestanforderung:	Damen	Herren
	28 min	25 min

Die Abschlussüberprüfung entfällt, wenn die für sie geltenden Mindestanforderungen bereits im Rahmen der Ersten Leistungsüberprüfung erfüllt wurden.

2. Rettungsparcours (4. Semester)

Örtlichkeit: Sporthalle

Zeitliche Anforderung:

Damen	Herren
max. 02:45 min	max. 02:00 min

Prüfungselemente:

1. Gittersprossenwand	Auf der Rückseite hochsteigen, wobei zum Start ein Holm gegriffen werden darf. Durch die zweite Öffnung von oben durchsteigen, nach unten durch die Öffnungen schlängeln und an der vorletzten Öffnung heraussteigen.
2. Personenrettung	Ein bekleideter Dummy wird über eine Gesamtstrecke von 15m um eine Markierung bewegt. Dabei darf nicht an der Kleidung gezogen oder der Kopf des Dummys ergriffen werden.
3. Tisch	Ein 160 cm hoher Tisch muss überwunden werden. Die Tischbeine, mit Ausnahme der Feststellschrauben, dürfen dabei genutzt werden.
4. Bank überwinden	Zwei hintereinanderstehende Turnbänke müssen im Vierfüßlergang überwunden werden. Beim Aufsteigen muss vor und beim Absteigen hinter der Bankverschraubung mit beiden Händen gegriffen werden. Beim Überqueren sind die Außenkanten der Bank zu umgreifen.
5. Sprint	Die Sporthalle muss laufend durchquert werden.
6. Pferd	Aus dem Sitz ist das Pferd einmal zu umwinden. Kein Körperteil darf Bodenberührung haben.
7. Barren	Die Holmengasse ist im Stütz zu passieren. Dabei mit beiden Händen vor den Markierungen beginnen und mit beiden Händen hinter den Markierungen enden. Die Seitenteile (Barrenbeine) dürfen nicht genutzt werden.
8. Sprint	Die Sporthalle muss laufend durchquert werden.
9. Kletterstange	An max. zwei Stangen bis zum Holzbalken des oberen Endes hochklettern. Mit Berührung des Holzbalkens durch eine Hand endet die Zeitnahme.

3. Kraftparcours (4. Semester)

Örtlichkeit: Kraftraum

Durchführung: Sechs Stationen mit jeweils 30 Sekunden Belastung, gefolgt von jeweils 30 Sekunden Wechselzeit.
Nach der sechsten Station folgt eine Pause von 2:30 Minuten, wonach der Zirkel ein zweites Mal durchlaufen wird

Prüfungselemente und Anforderungen:

<p>1. a) Klimmzüge*</p> <p>Herren: 5 Wiederholungen</p> <p>Damen: 3 Wiederholungen</p>	<p>Bei etwa schulterbreitem Griff aus dem Hängen das Kinn über die Zugstange bringen. Die Arme dürfen beim Hängen leicht gebeugt sein.</p> <p>Die Ausführung des ersten Zuges kann durch einen Fußballendruck (kein Sprung) unterstützt werden.</p> <p>Nach den erforderlichen Wiederholungen bis zum Ablauf der Zeit hängen bleiben oder die Übung fortsetzen.</p>
<p>Alternativ*</p> <p>1. b) Latzug zum Oberkörper</p> <p>14 Wiederholungen</p> <p>Gewicht:</p> <p>Herren: 80% des Körpergewichts</p> <p>Damen: 70% des Körpergewichts</p> <p>max. 0:30 min</p>	<p>Die Ausgangsposition ist sitzend am Kabelzug. Der Griff an der Stange ist schulterbreit. Die Arme sind in der Ausgangsposition gestreckt (leichte Beugung des Ellenbogengelenks ist erlaubt).</p> <p>Aus dieser Position wird die Stange bis unter das Kinn gezogen und wieder in die Ausgangsposition zurückgeführt.</p> <p>Zwischen den Wiederholungen darf das Gewicht nicht abgesetzt werden. Ein „Schwungholen“ aus dem Oberkörper ist nicht gestattet.</p>
<p>* Die Studierenden können zwischen 1a) und 1 b) wählen.</p>	
<p>2. Kniebeugen</p> <p>- 14 Wiederholungen</p> <p>Gewicht:</p> <p>Herren: 30% des Körpergewichts</p> <p>Damen: 25% des Körpergewichts</p>	<p>Vor einem kleinen Kasten in schulterbreitem Stand und leicht nach außen geneigten Füßen aufstellen und eine Kurzhantel vor der Brust halten. Bei der Ausführung der Kniebeuge ist ein kleiner Kasten bei jeder Wiederholung mit dem Gesäß leicht zu touchieren und die Beine daraufhin wieder in die volle Streckung zu bringen.</p>

<p>3. Bankdrücken</p> <p>- 14 Wiederholungen</p> <p>Gewicht: Herren: 50% des Körpergewichts Damen: 40% des Körpergewichts</p>	<p>Aus der Rückenlage auf der Bank wird die Hantelstange etwa schulterbreit ergriffen und aus der Hochhalte bis knapp über den Oberkörper abgesenkt.</p> <p>Anschließend wird das Gewicht wieder nach oben gebracht und die Arme werden durchgestreckt.</p> <p>Nach den erforderlichen Wiederholungen darf das Gewicht bis zum Ablauf der Zeit bei leicht angewinkelten Armen gehalten werden oder die Übung wird fortgesetzt.</p>
<p>4. Situps</p> <p>18 Wiederholungen</p>	<p>Vor einem kleinen Kasten in Rückenlage liegend, werden die Unterschenkel auf den Kasten aufgelegt. Die Arme sind während der gesamten Übungsausführung gestreckt zu halten. Die Hände werden nun durch eine Hubbewegung des Rumpfes vollständig über den Kasten und wieder zurück geführt. Das Gesäß hat dabei durchgehend Kontakt mit dem Kasten.</p>
<p>5. Rudern</p> <p>18 Wiederholungen</p>	<p>Es wird ein Barren mit einem nach außen gedrehten Holm aufgestellt. Die Höhe des Holmes ist in der Höhe an der Brust des stehenden Studenten auszurichten. Der Holm ist dann im Obergriff etwa schulterbreit zu greifen. Die Fersen werden auf den gegenüberliegenden Fuß des Barrens aufgestellt und der gesamte Körper wird während der gesamten Übungsausführung auf Spannung und gerade gehalten. Die Arme werden komplett durchgestreckt und dann wird sich durch eine Zugbewegung mit den Armen an den Holm herangezogen. Bei dieser Zugbewegung ist der Holm bis zum leichten Touchieren an die eigene Brust zu ziehen. Danach werden die Arme wieder voll durchgestreckt.</p>
<p>6. Armstütze</p> <p>14 Wiederholungen</p>	<p>Im Stütz werden die Füße der gestreckten Beine nach vorne auf die Bank gelegt. Die Barrenholme werden in Höhe der Hüftgelenke erfasst.</p> <p>Die Arme werden so weit gebeugt, bis das Gesäß leicht den Boden berührt. Nach den erforderlichen Wiederholungen bis zum Ablauf der Zeit mit angewinkelten Armen halten oder die Übung fortsetzen.</p>

Artikel 5 Inkrafttreten

1. Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres und Sport* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

* Die Genehmigung wurde am 12. April 2024 erteilt.

2. Artikel 1, Artikel 2 Nummer 2 und Artikel 4 finden erstmals Anwendung auf Studierende, welche Ihr Studium nach dem 31. März 2024 beginnen.

Bremen, den 17. April 2024

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung